

**FRTG**GROUP

**FRTG AG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Testatsexemplar

Jahresabschluss und

Lagebericht

zum

31. Dezember 2024

der

**UNITEDLABELS Aktiengesellschaft**

**Münster**

Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht!

Vorstandsvorsitzender:  
Wolfgang Hohl, WP StB

Amtsgericht Düsseldorf  
HRB: 91698  
StNr.: 007/233/06587

Hauptsitz Düsseldorf  
Prinz-Georg-Straße 15  
40477 Düsseldorf  
www.frtg-group.de

Deutsche Bank AG  
DE31 3007 0010 0302 4262 00  
DEUT DE DD XXX

Sitz: Düsseldorf



**Russell Bedford**  
taking you further

Member of Russell Bedford International –  
a global network of independent professional services firms



## INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

- I. Bilanz zum 31. Dezember 2024
- II. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
- III. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- IV. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024  
V.I. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Allgemeine Auftragsbedingungen

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die UNITEDLABELS Aktiengesellschaft, Münster:

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der UNITEDLABELS Aktiengesellschaft, Münster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der UNITEDLABELS Aktiengesellschaft, Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt I. des Anhangs und in Abschnitt 3. des Lageberichts, in welcher der Vorstand Folgendes ausführte:

Die UNITEDLABELS Aktiengesellschaft, Münster, weist zum 31. Dezember 2024 Umsatzsteuerverbindlichkeiten von T€2.469 aus den Erklärungen für die Veranlagungszeiträume 2022 und 2023 aus. Darauf wurden bereits Zahlungen in Höhe von T€660 entrichtet, so dass die Umsatzsteuerverbindlichkeiten Ende April 2025 T€1.809 betragen. Über den Antrag auf Ratenzahlung läuft ein Klageverfahren.

Die UNITEDLABELS Aktiengesellschaft, Münster, deckt einen Teil seines Liquiditätsbedarfs über kurzfristige Bankkontokorrent- und Akkreditivlinien und die Inanspruchnahme von Darlehen des Vorstands und der Facility Management Münster GmbH. Auf Basis der aktualisierten Liquiditätsplanung, die auch die Zahlungsabflüsse der Umsatzsteuerverbindlichkeiten 2022 und 2023 berücksichtigt, setzt die ungefährdete Fortführung der Gesellschaft voraus, dass die finanzierenden Banken ihre Kontokorrent- und Akkreditivlinien in vollem Umfang aufrechterhalten, dass die Darlehen des Vorstands und der Facility Management Münster GmbH erforderlichenfalls im vereinbarten Rahmen bereitgestellt werden und dass die für das Geschäftsjahr 2025 bereits vorliegenden Kundenbestellungen ohne wesentliche Beeinträchtigung bis hin zum Zahlungseingang abgewickelt werden.

Bezüglich des prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Ausführungen unter Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses zu "1. Beurteilung der Going- Concern-Prämisse durch den Vorstand".

Dies weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind hinsichtlich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

### Beurteilung der Going-Concern-Prämissen durch den Vorstand

#### a. Risiko für den Abschluss

Der Vorstand der UNITEDLABELS Aktiengesellschaft, Münster, ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von der Fortführung der Geschäftstätigkeit (Going-Concern-Prämisse) ausgegangen. Der Einschätzung liegt die Liquiditätsplanung für die UNITEDLABELS Aktiengesellschaft, Münster, bis zum 31. Dezember 2024 zugrunde.

Diese Liquiditätsplanung ist bedeutsam für die Beurteilung der Going-Concern-Prämisse und ist naturgemäß durch eine Unsicherheit gekennzeichnet, da sie auf subjektiven Annahmen des Vorstands beruht. Die Liquiditätsplanung geht davon aus, dass die bestellten Waren lieferbar sind und dass die Kundenforderungen in vollem Umfang und in den vereinbarten Fristen gezahlt werden. Dabei wurde berücksichtigt, dass ein Teil der Forderungen über Factoring vorfinanziert werden oder gegen einen Zahlungsausfall versichert sind. Zu dem geht die Liquiditätsplanung davon aus, dass die Darlehen des Vorstands und der Facility Management Münster im benötigten Umfang zur Verfügung stehen. Die Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2024 kommt zu dem Ergebnis, dass der Liquiditätsbedarf auf Basis des bestehenden Finanzierungsrahmens gedeckt ist.

b. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 aufgestellten Ergebnis- und Liquiditätsplanungen inhaltlich nachgerechnet und die zugrunde gelegten Annahmen plausibilisiert. Wir kommen nach Erläuterung der Planungen und der zugrunde liegenden Annahmen mit dem Vorstand zu dem Schluss, dass die Planungen rechnerisch richtig sind und die Teilplanungen zutreffend miteinander verknüpft sind. Danach weist die Liquiditätsplanung bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 unter Berücksichtigung der mit den Banken und dem Vorstand vereinbarten Kreditlinien auf Basis der Monatsbestände keine Unterdeckung auf.

Wir sind der Auffassung, dass die in die Ergebnis- und Liquiditätsplanung eingeflossenen Annahmen zur Umsatzentwicklung auf Basis der aktuellen Auftragsbestände angemessen sind. Die Kostenplanung ist plausibel aus den Erkenntnissen des Vorjahres sowie der erwarteten Umsätze abgeleitet. Nach Würdigung der Ergebnis- und Liquiditätsplanung sowie des aktuellen Finanzstatus kommen wir zu dem Schluss, dass der Vorstand die bisher bestehenden Liquiditätsrisiken und bestehenden Unsicherheiten angemessen in der Liquiditätsplanung abgebildet hat.

Die Angaben der Gesellschaft zur Bestandsgefährdung sind im Abschnitt I. des Anhangs und Abschnitt 3. des Lageberichts enthalten.

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an diesen verbundenen Unternehmen

a. Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der UNITEDLABELS Aktiengesellschaft, Münster, werden unter dem Bilanzposten "Finanzanlagen" Anteile an verbundenen Unternehmen von T€ 7.731 ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von insgesamt 26,1 % der Bilanzsumme, woraus ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der UNITEDLABELS Aktiengesellschaft, Münster, resultiert.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bei einer voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung. Der beizulegende Zeitwert wird mithilfe der Discounted Cashflow-Modellen ermittelt, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Die verwendeten Ertragsprognosen beruhen auf einer Planung für die nächsten drei Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Die Diskontierung wird mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten ermittelt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und langfristigen Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen nachvollzogen. Wir haben insbesondere gewürdigt, ob die Beurteilung eines möglichen Wertberichtigungsbedarfs auf einen niedrigeren beizulegenden Zeitwert sachgerecht auf der Grundlage des Discounted Cashflow-Modelles unter Berücksichtigung der relevanten Bewertungsparameter vorgenommen wurde. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Schätzung der Prognose der künftigen Zahlungsmittelflüsse nachvollzogen.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die ermittelten Werte zutreffend dem entsprechenden Buchwert gegenübergestellt wurden, um einen etwaigen Wertberichtigungs- oder Zuschreibungsbedarf zu ermitteln.

Die angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an diesen verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind im Abschnitt II. und III. des Anhangs und Abschnitt 2. des Lageberichts enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB,
- die Erklärungen zum Diversitätskonzept und zur Frauenquote, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird;
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 HGB und § 289 Abs.1 HGB,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigung) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümer ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümer resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümer, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere Anforderungen**

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei "United Labels\_2025-04-28\_21-43-00" (Hashwert: 9415f5d897033fe1861cd12b0b1baac3edf20e4780d8a9de9d4c2132c84899fa) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das

elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Die Tabellenstruktur hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit des iXBRL-Dokuments. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteile zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für ESEF-Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden in der Hauptversammlung der UNITEDLABELS Aktiengesellschaft, Münster, am 2. Juli 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seitdem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der UNITEDLABELS Aktiengesellschaft, Münster, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks**

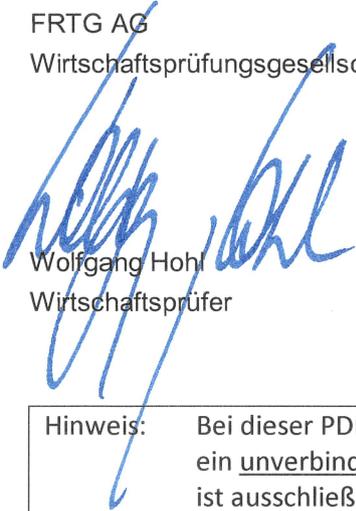
Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht - auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dirk Rohde.

Düsseldorf, den 29. April 2025

FRTG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wolfgang Hohl  
Wirtschaftsprüfer



Dirk Rohde  
Wirtschaftsprüfer



Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht!

## United Labels Aktiengesellschaft, Münster

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

## A k t i v a

	€	Stand am 31.12.2024 €	Stand am 31.12.2023 €
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.229.342,41	1.015.622,66
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.849.484,78		2.051.129,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.756,75		10.726,28
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>49.649,85</u>		<u>58.581,00</u>
		1.900.891,38	<u>2.120.436,42</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>			
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>7.731.180,47</u>	<u>7.731.180,47</u>
		<u>10.861.414,26</u>	<u>10.867.239,55</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Waren	5.906.635,17		4.888.486,18
2. Geleistete Anzahlungen	<u>25.576,89</u>		<u>12.009,79</u>
		5.932.212,06	<u>4.900.495,97</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.943.815,65		1.145.639,67
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.396.827,80		930.220,51
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.133.118,17</u>		<u>3.871.824,89</u>
		11.473.761,62	<u>5.947.685,07</u>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		<u>333.087,89</u>	<u>663.931,08</u>
		<u>17.739.061,57</u>	<u>11.512.112,12</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>162.163,31</u>	<u>109.716,68</u>
<b>D. Aktive latente Steuern</b>		868.833,23	865.501,60
		<u>29.631.472,37</u>	<u>23.354.569,95</u>

## P a s s i v a

	€	Stand am 31.12.2024 €	Stand am 31.12.2023 €
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		6.930.000,00	6.930.000,00
<b>II. Bilanzverlust</b>		<u>-1.147.637,51</u>	<u>-1.253.801,29</u>
		5.782.362,49	5.676.198,71
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.348.529,20		2.344.579,42
2. Steuerrückstellungen	652.339,27		
3. Sonstige Rückstellungen	<u>3.995.309,49</u>		<u>2.889.737,18</u>
		6.996.177,96	<u>5.234.316,60</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.462.343,66		1.103.913,88
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.018.624,47		3.177.340,62
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.079.090,80		532.133,65
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.292.872,99</u>		<u>7.630.666,49</u>
		16.852.931,92	<u>12.444.054,64</u>
		<u>29.631.472,37</u>	<u>23.354.569,95</u>

**United Labels Aktiengesellschaft, Münster**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	19.764.116,92	23.478.731,98
2. Aufwendungen für bezogene Waren	-13.270.624,36	-18.063.806,51
3. Abschreibungen auf Nutzungsrechte/Lizenzentgelte	<u>-702.301,42</u>	<u>-351.816,21</u>
	5.791.191,14	5.063.109,26
4. Sonstige betriebliche Erträge	210.100,15	306.543,33
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.266.988,09	-2.135.999,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-478.397,20</u>	<u>-422.681,31</u>
	-2.745.385,29	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-117.198,19	-129.830,32
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-2.779.394,50</u>	<u>-2.073.492,29</u>
	359.313,31	607.649,30
8. Erträge aus Beteiligungen	300.000,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	86.863,08	77.764,30
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-625.014,55	-434.124,51
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>3.331,63</u>	<u>208.900,75</u>
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	124.493,47	460.189,84
13. Sonstige Steuern	<u>-18.329,69</u>	<u>-15.657,10</u>
<b>14. Jahresüberschuss</b>	106.163,78	444.532,74
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>-1.253.801,29</u>	<u>-1.698.334,03</u>
<b>16. Bilanzverlust</b>	<u><u>-1.147.637,51</u></u>	<u><u>-1.253.801,29</u></u>

**UNITEDLABELS Aktiengesellschaft, Münster****Anhang 2024****I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der **UNITEDLABELS AG** mit Sitz in Münster, (Handelsregister: Amtsgericht Münster, HRB 2739) wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) sowie des Aktiengesetzes (§§ 150 ff. AktG) erstellt. Bei der Erstellung der Erfolgsrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden gesetzlich geforderte "davon"-Vermerke statt in der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung einheitlich im Anhang angegeben.

Der Jahresabschluss wurde unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt. Bezüglich der Zahlungseingangssicherheit und -pünktlichkeit ist die Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht abgesichert: Erstens wird der mit Abstand größte Teil des Umsatzes mit namhaften Lebensmittelkonzernen erzielt, wodurch weitestgehend pünktliche Zahlungen gewährleistet sind. Zweitens wird ein nicht unerheblicher Teil durch Factoring finanziert. Drittens erfolgen Verkäufe im E-Commerce Bereich sowie ausgewählte Lagerkunden nur gegen Vorkasse. Aufgrund möglicher geopolitischer Auswirkungen auf die Lieferketten besteht eine Unsicherheit, dass bestehende Aufträge nicht oder nicht fristgerecht ausgeführt und infolgedessen bestehende Schulden nicht fristgerecht bezahlt werden können. Es bestehen Umsatzsteuerverbindlichkeiten aus den Erklärungen für die Veranlagungszeiträume 2022 und 2023, die Ende April 2025 T€ 1.809 betragen. Die Gesellschaft hat beim zuständigen Finanzamt die Zahlungen in 12 monatlichen Raten beantragt. Der Antrag wurde abgelehnt. Daraufhin hat die Gesellschaft eine Klage beim Finanzgericht eingereicht. Der Vorstand hat die Umsatzsteuerzahlungen in der Liquiditätsplanung berücksichtigt. Der Vorstand hat die Unternehmens- und Liquiditätsplanung daher einem Stresstest unterzogen, um etwaige negative Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft zu analysieren. Auf Basis der aktualisierten Liquiditätsplanung setzt die ungefährdete Fortführung der Gesellschaft voraus, dass die finanzierenden Banken ihre Kontokorrent und Akkreditivlinien in vollem Umfang aufrechterhalten, dass die Darlehen des Vorstands und der nahestehenden Facility Management Münster GmbH erforderlichenfalls im vereinbarten Rahmen bereitgestellt werden und dass die für das Geschäftsjahr 2025 bereits vorliegenden Kundenbestellungen ohne wesentliche Beeinträchtigungen bis hin zum Zahlungseingang abgewickelt werden.

## II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Abschreibungen wurden nach der linearen bzw. im Falle der Nutzung von Markenrechten im Bereich Media/Entertainment nach der verbrauchsabhängigen Methode vorgenommen. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte wurden – soweit es sich um umsatzabhängige Markenrechtsgebühren handelt – nach den Aufwendungen für bezogene Waren ausgewiesen.

Den linearen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der jeweiligen Vermögensgegenstände zugrunde. In Anwendung der ab 1. Januar 2018 geltenden Regelungen des § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG wurden Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 800,- € bei Zugang in voller Höhe abgesetzt. Aus Wesentlichkeitsgründen wird handelsrechtlich nicht von der steuerlichen Vorgehensweise abgewichen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten, teilweise vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Bewertung der Waren wurde zu Anschaffungskosten vorgenommen. Schwer verkäufliche Waren werden grundsätzlich unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien abgewertet. Die Bewertung entspricht den Grundsätzen der §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 4 HGB. Der Ansatz geleisteter Anzahlungen erfolgte zum Anzahlungsbetrag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bilanziert, die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden mit dem Aktivwert (von der Versicherung mitgeteilter Rückdeckungs-Versicherungsanspruch) angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Disagien zu Darlehensverbindlichkeiten werden ebenfalls unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und durch planmäßige jährliche Abschreibung getilgt.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksich-

tigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den 31. Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,9%. Bei Anwendung des 7-Jahres-Zeitraums auf den 31. Dezember 2024 hätte sich ein Zinssatz von 1,96% und eine um T€ 30 höhere Pensionsrückstellung ergeben. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Gehaltssteigerungen von 1,50% und – im Falle von Anwartschaften – Rentensteigerungen von jährlich 2,00% zugrunde gelegt. Eine eventuelle Fluktuationsrate wurde nicht berücksichtigt, da es sich bei dem Pensionsanspruch um nur eine Person, und zwar den Vorstand und Hauptaktionär der Gesellschaft, handelt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen und sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme (notwendiger Erfüllungsbetrag) gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt worden.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden §§ 253 Abs. 1 Satz 1 und 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet.

Es bestehen temporäre Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz im Bilanzposten Pensionsrückstellungen. Dafür ergeben sich aktive latente Steuern, die gemäß des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt wurden. Der zur Berechnung verwendete Steuersatz betrug unverändert 31,93 %. Ferner bestehen steuerliche Verlustvorträge für Körperschaftsteuer in Höhe von T€ 27.362 und Gewerbesteuer in Höhe von T€ 23.787. Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 1.150 wurden zum 31. Dezember 2024 aktive latente Steuern in Höhe von T€ 368 gebildet.

### III. Angaben zur Bilanz

Eine Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergibt sich wie folgt:

**Aufstellung des Anteilsbesitzes der United Labels Aktiengesellschaft  
zum 31. Dezember 2024**

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsanteil		Währung	Gezeichnetes Kapital/		Ergebnis 2024
	gem § 16 AktG			Festkapital	Eigenkapital	
	unmittelbar	mittelbar		31.12.2024	31.12.2024	
	%	%	nominal			
<b>Verbundene Unternehmen</b>						
<b>I. Inland</b>						
1. House of Trends europe GmbH, Münster	100,000	0,000	T€	200	409	114
2. Elfen Service GmbH, Münster	100,000	0,000	T€	50	613	500
3. Open Mark United Labels GmbH, Münster	90,000	0,000	T€	125	118	-2
<b>II. Ausland</b>						
4. United Labels Belgium NV., Brügge, Belgien	99,999	0,000	T€	4.062	4.034	-44
5. als deren 100%-ige Tochtergesellschaft Colombine BVBA, Brügge, Belgien	0,000	100,000	T€	1.338	1.692	83
6. United Labels Comicware Limited, Hong Kong	100,000	0,000	THKD	2.000	-402	-9
7. United Labels Ltd., Nottingham, Großbritannien	100,000	0,000	TGBP	475	-25	-3

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Unter den Finanzanlagen werden die Beteiligung an der Limited Comicware Ltd, Hong Kong, mit einem Buchwert von T€ 206 und der Open Mark United Labels GmbH mit einen Buchwert von T€ 227 zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen. Das Eigenkapital beträgt THKD -402 bzw. T€ 118 Die Geschäftsbetriebe sind durch die Covid-Pandemie zum Erliegen gekommen, so dass der derzeitige Zeitwert bei T€ 0 liegt. Es liegt keine dauerhafte Wertminderung vor, da die Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit künftig angestrebt wird.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 1.397 (Vj. T€ 930) handelt es sich in Höhe von T€ 450 um Dividendenansprüche aus Vorjahren und in Höhe von

T€ 947 um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie um Auslagen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus zu erwartenden Retouren im Rahmen einer Risikovorsorge in Höhe von T€ 3.156 (Vj. T€ 859), Forderungen gegen den Vorstand (T€ 236. Vj. Verbindlichkeit T€ 735) und Ansprüche aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 2.473 (Vj. T€ 2.265). Letztere weisen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasst insbesondere im Voraus gezahlte Versicherungsbeiträge für Rückdeckungsversicherungen (T€ 145; Vj: T€ 87) sowie ein Disagio (T€ 18; Vj. T€ 23) zu Darlehensverbindlichkeiten von Kreditinstituten, das entsprechend der Kreditlaufzeit verrechnet wird.

Die aktiven latenten Steuern sind auf temporäre Differenzen bei der Bilanzposition Pensionsrückstellungen (T€ 501; Vj. T€ 512) sowie auf steuerliche Verlustvträge (T€ 368, Vj. T€ 354) gebildet worden. Aktive latente Steuern auf Verlustvträge sind in der Höhe gebildet worden, in deren Höhe ein Verbrauch innerhalb des nächsten Jahres zu erwarten ist. Es wurde ein Steuersatz in Höhe von 31,93% zu Grunde gelegt, welcher sich aus der Körperschaftsteuer von 15%, einem Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer von 5,5% sowie aus der Gewerbesteuer mit einem Hebesatz von 460% ergibt.

Kassenbestände und Bankguthaben betragen zum Stichtag T€ 333 (Vj. T€ 664).

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2024 T€ 6.930 und ist in 6,93 Mio. nennbetragslose Stammaktien eingeteilt, die auf den Inhaber lauten.

Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	€
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	-1.253.801,29
Ergebnis 2024	<u>106.163,78</u>
	<u><u>-1.147.637,51</u></u>

Es besteht ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von T€ 869 (Vj. T€ 908). Dieser entfällt in Höhe von T€ 869 (Vj. T€ 866) auf aktive latente Steuern und in Höhe von T€ 30 (Vj. T€ 42) auf den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB bei den Pensionsverpflichtungen.

Rückstellungspflichtige Pensionsverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 2.586 (Vj. T€ 2.553). Mit diesen wurde eine zur Erfüllung der Schulden aus der Pensionszusage abgeschlossene Rückdeckungsversicherung entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Der Anspruch aus dieser Rückdeckungsversicherung ist dem Zugriff aller Gläubiger entzogen (Verpfändung seit 15. Dezember 2022). Der von der Versicherung mitgeteilte beizulegende Zeitwert des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung beträgt T€ 238. Der beizulegende Zeitwert entspricht den Anschaffungskosten.

Unter Berücksichtigung der Saldierung mit der Rückdeckungsversicherung beträgt die bilanzierte Pensionsrückstellung T€ 2.349 (Vj. T€ 2.345). Entsprechend wurden die Erträge und Aufwendungen aus der Auf- und Abzinsung (T€ 46) in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet.

Für die Ansprüche auf Altersrente sowie Hinterbliebenenversorgungen wurden weitere Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen, die überwiegend aktuell für andere Zwecke als Sicherheit dienen.

Die Steuerrückstellung enthält die Umsatzsteuer (T€ 652) im Zusammenhang mit der gebildeten Rückstellung für Retouren zum 31. Dezember 2024.

Die sonstigen Rückstellungen wurden u.a. gebildet für Retouren (T€ 3.433), für nachlaufende Kosten- und Warenrechnungen (T€ 267), Personalkosten (T€ 91), Lizenzrückstellungen (T€ 71) sowie Jahresabschlusserstellung, -prüfung und Beratungskosten (T€ 120).

Bei den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 1.080 (Vj. T€ 569) handelt es sich in Höhe von T€ 410 um eine Darlehensverbindlichkeit ggü. der House of Trends europe GmbH und in Höhe von T€ 669 um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie um Auslagen von verbundenen Unternehmen.

Art und Umfang der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Verbindlichkeiten-Spiegel.

Im Berichtsjahr sind die Verpflichtungen aus der schwimmenden Ware von den sonstigen Rückstellungen in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert worden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen langfristige Darlehen von Dritten T€ 5.138 (Vj. T€ 4.035), Darlehen vom Vorstand sowie der Facility Management Münster GmbH in Höhe von insgesamt T€ 255 (Vj. T€ 896), Verbindlichkeiten aus Steuern von T€ 2.770 (Vj. T€ 2.579) und Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit von T€ 35 (Vj. T€ 32).

**Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die zum Zwecke der Finanzierung an ein Factoring Unternehmen verkauften Forderungen betragen zum Bilanzstichtag T€ 1.570 (Vj. T€ 715), Risiken daraus bestehen für die **UNITEDLABELS AG** nicht. Vorteile ergeben sich aus dem Liquiditätszufluss.

Bedeutende finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3a HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, ergeben sich wie folgt:

	Insgesamt T€
aus Bestellungen bei Lieferanten	2.950
aus Leasingverträgen	67
aus Mietverträgen	773
	<u>3.790</u>

Davon sind T€ 3.293 innerhalb eines Jahres fällig.

Das Unternehmen hat zum Bilanzstichtag keine Sicherheiten erhalten.

**Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

**Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente**

Zum Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

**IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die im Berichtsjahr erzielten Umsatzerlöse sanken um T€ 3.714 (-15,8%) auf T€ 19.765. Die Erlöse betragen im Inland T€ 15.859 (Vj. T€ 19.549) und im Ausland T€ 3.906 (Vj. T€ 3.930). Von den Umsatzerlösen betreffen T€ 16.977 (Vj. T€ 21.114) den Bereich Großkunden und T€ 2.789 (Vj. T€ 2.365) den Bereich Fachhandel.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr höhere Retouren auf bereits ausgelieferte Ware. Diese Einschätzung führte im Rahmen einer Risikovorsorge zu einer Umsatzminderung von T€ -3.433 sowie einer Rohertragsverringerung von T€ -435. In der Bilanz werden Forderungen aus zu erwartenden Retouren in Höhe von T€ 3.156 und Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen aus Retouren von T€ 3.433 ausgewiesen. Im Vorjahr wurden für Retouren T€ 1.165 berücksichtigt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von T€ 62 (Vj. T€ 84) sowie sonstige Erträge in Höhe von T€ 148 (Vj. T€ 223).

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte betreffen Markenrechte, deren Anschaffungskosten entsprechend den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen in der Regel umsatzproportional verrechnet werden.

In den Personalkosten ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung ein Ertrag in Höhe von T€ 46 (Vj. Aufwand T€ 6) aus der Anpassung der Pensionsrückstellung enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Betriebsaufwendungen von T€ 525 (Vj. T€ 514), Vertriebsaufwendungen von T€ 1.166 (Vj. T€ 634) sowie Verwaltungsaufwendungen von T€ 1.088 (Vj. T€ 921).

Die Erträge aus Beteiligungen betragen im Geschäftsjahr T€ 300 und resultieren aus einer Ausschüttung eines Tochterunternehmens.

Das Zinsergebnis betrug T€ -538 (Vj. T€ -356). Darin enthalten sind Zinserträge aus der Aufzinsung der Rückdeckungsversicherung in Höhe von T€ 87 (Vj. T€ 78). Im Geschäftsjahr sind Zinsaufwendungen T€ 4 mit verbundenen Unternehmen angefallen. Zinserträge mit verbundenen Unternehmen wurden nicht erzielt.

Die periodenfremden Erträge des Berichtsjahres betragen T€ 103 (Vj. T€ 150). Die periodenfremden Aufwendungen des Berichtsjahres T€ 20 (Vj. T€ 62) betreffen diverse Aufwendungen aus Vorjahren.

Da die Gesellschaft über steuerliche Verlustvorträge verfügt, ist unter der Position der Ertragsteuern im Wesentlichen die Veränderung der latenten Steuern erfasst.

## **V. Sonstige Angaben**

### **1) Gesellschaftsorgane**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2024 aus den folgenden Mitgliedern:

Dr. David Strack, Geschäftsführer Central Agency for Green Commerce GmbH

Co-Founder und CEO Fengda Factoring, Hamburg (Aufsichtsratsvorsitzender)

Albert Hirsch, Geschäftsführender Gesellschafter reccom GmbH & Co KG, Münster (Stellvert. Vorsitzender)

Silvia Lubitz, Head of HR Headquarters, Talent Acquisition & Young Professionals der Thalia Bücher GmbH, Münster

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung der Gesellschaft geregelt, die in der Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 angepasst wurde. Die fixe Aufsichtsratsvergütung beträgt in Summe pro Geschäftsjahr T€ 56. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält T€ 28 p.a. und die beiden weiteren Aufsichtsratsmitglieder jeweils T€ 14 p.a. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, für jede Sitzung an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld von € 1.400. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das doppelte Sitzungsgeld. Für das Geschäftsjahr 2024 beträgt die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat T€ 78.

Zum Bilanzstichtag, 31. Dezember 2024, hielt keiner der amtierenden Aufsichtsräte Stückaktien der Gesellschaft.

Zum Vorstand der Gesellschaft war bestellt:

Peter Boder, Diplom-Kaufmann, Münster (Alleinvorstand)

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr einschließlich Versicherungen und Nebenleistungen insgesamt T€ 323. Der Vorstandsvertrag von Herrn Boder enthält eine kurzfristige Prämienvereinbarung sowie die Vereinbarung einer langfristig wirkenden variablen Vergütung, die auf Basis von 50.000 virtuellen Aktien ermittelt wird. Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit des Herrn Boder darf die mögliche Abfindung die Summe der Gesamtvergütung von zwei Geschäftsjahren nicht übersteigen. Herr Boder wurde im Mai 2024 für fünf weitere Jahre als Vorstand bestellt.

Herr Peter Boder und die mit ihm verbundene Facility Management Münster GmbH halten zum 31. Dezember 2024 insgesamt 2.488.419 Stückaktien der Gesellschaft, dies entspricht 35,9% vom Grundkapital. Herr Peter Boder hatte mit Erklärung vom 7. Februar 2025 an die **UNITEDLABELS AG** folgenden Aktienbesitz mitgeteilt: „Hiermit teile ich der Gesellschaft mit, dass ich zum heutigen Tage 2.488.419 Aktien der **UNITEDLABELS AG** halte.“ Seitdem hat Herr Boder keine Aktienkäufe bzw. -verkäufe gemeldet.

Im Jahresabschluss wurden im Berichtsjahr saldiert T€ 4 den Pensionsrückstellungen für Pensionszusagen gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden zugeführt. Da eine Rückdeckungsversicherung dem Zugriff aller Gläubiger entzogen ist, wurde diese entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen saldiert. Unter Berücksichtigung der Saldierung mit der Rückdeckungsversicherung beträgt die bilanzierte Pensionsrückstellung T€ 2.349 (Vj. T€ 2.345). Für den Vorstand, Herrn Peter Boder, ergibt sich eine Altersrente ab dem 65. Lebensjahr in Höhe von monatlich € 9.450,00 und eine Invalidenrente in gleicher Höhe. Diese erhöhen oder ermäßigen sich in dem Maße wie das Grundgehalt eines Bundesbeamten nach der Besoldungsgruppe A 14 BbesG, bezogen auf die Indexzahl für den Monat Dezember des Vorjahres. Die monatliche Altersrente errechnet sich aus dem durchschnittlichen Gehalt der letzten fünf Jahre. Ferner besteht eine Hinterbliebenenversorgung in Form einer Witwenrente in Höhe von 60% der erreichten Altersrente sowie einer Waisenrente. Für die Ansprüche auf Altersrente sowie Hinterbliebenenversorgungen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen, die aktuell überwiegend für andere Zwecke als Sicherheit dienen.

Hinsichtlich weiterer Informationen verweisen wir auf den auf unserer Homepage veröffentlichten Vergütungsbericht.

## 2) Anzahl der Arbeitnehmer\*innen

Im Berichtsjahr wurde durchschnittlich folgende Anzahl von Mitarbeiter\*innen beschäftigt:

	2024	2023
Vollzeitbeschäftigte	<u>23</u>	<u>29</u>
Teilzeitbeschäftigte	13	17
Aushilfen	<u>16</u>	<u>13</u>
	<u>52</u>	<u>59</u>

Im Berichtsjahr wurde durchschnittlich, umgerechnet auf Vollzeitarbeitskräfte, folgende Anzahl von Mitarbeiter\*innen beschäftigt:

	2024	2023
Vollzeitbeschäftigte	<u>23</u>	<u>29</u>
Teilzeitbeschäftigte	9	10
Aushilfen	<u>4</u>	<u>3</u>
	<u>36</u>	<u>42</u>

Demnach sank der Umsatz je Mitarbeiter\*in bezogen auf Vollzeitarbeitskräfte auf T€ 549 gegenüber T€ 559 im Vorjahr.

### 3) Corporate Governance

Die Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und ist den Aktionären über unsere Homepage unter <http://www.unitedlabels.com/investor-relations/corporate-governance> dauerhaft zugänglich.

### 4) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen zu verbundenen und nahestehenden Unternehmen.

Da alle Geschäfte mit und zwischen mittel- oder unmittelbar in hundertprozentigem Anteilsbesitz stehenden, in den Konzernabschluss der **UNITEDLABELS AG** einbezogenen Unternehmen getätigt werden, entfällt gemäß § 285 Nr. 21 HGB eine weitere Angabe. Ausnahme ist die Open Mark United Labels GmbH, an der die Gesellschaft mit 90% beteiligt ist und eine Verbindlichkeitshöhe von T€ 120 besitzt.

Die Open Mark United Labels GmbH hatte in 2023 und 2024 kein operatives Geschäft.

Außer den Vergütungen an den Aufsichtsrat und den Vorstand bestehen Geschäftsbeziehungen mit der Facility Management Münster GmbH. In 2024 betragen die Aufwendungen aus einem Mietvertrag für die Gildenstrasse 2j unverändert T€ 78. Darüber hinaus erzielte die Gesellschaft Erträge aus der Verpachtung von Dachflächen zum Betrieb einer Photovoltaikanlage auf den Gebäuden in der Gildenstr. 6 und 21 der **UNITEDLABELS AG**. Für die Gildenstr. 21 erhält die **UNITEDLABELS AG** dafür eine jährliche Nutzungsgebühr von netto € 4.980,00 und für die Gildenstr. 6 wurden netto € 450,00 vereinbart.). Ferner ist Herr Boder Eigentümer des Büro- und Lagergebäudes inklusive des Grundstückes an der Gildenstr. 6 und vermietet dieses an die Gesellschaft. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2027. Die monatliche Miete betrug netto T€ 18. Die Facility Management Münster GmbH gehört zu 100% dem Vorstand, Herrn Peter Boder. Der Vorstand, Herr Boder, und die zu ihm gehörende Facility Management Münster GmbH haben im abgelaufenen Geschäftsjahr der United Labels AG Darlehen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren hat die Gesellschaft der Facility Management Münster GmbH ein unbebautes Grundstück an der Gildenstrasse auf der Basis des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes in Höhe von T€ 135 veräußert. Die bestehenden Darlehen können von der United Labels AG bis zur Beendigung des Kreditrahmenvertrages am 31. März 2026 insgesamt bis zur Höhe von T€ 2.100 in Anspruch genommen werden. Zum Jahresende betrug die Inanspruchnahme von der United Labels AG aus beiden Darlehen im Saldo T€ 19. Die Elfen Service GmbH und die House of Trends europe GmbH haben das Darlehen nicht genutzt. In der Spitze betrug die Inanspruchnahme für die United Labels AG T€ 1.251. Das Darlehen wird mit 7,5% p.a. verzinst. Die im Zusammenhang mit den Darlehen angefallenen Zinsen betragen im Geschäftsjahr 2024 T€ 64.

Ferner besteht gegenüber dem Vorstand und der Facility Management Münster GmbH zum 31. Dezember 2024 insgesamt aus Zinsverbindlichkeiten, Forderungen aus Verlustübernahmen sowie Forderungen aus Vorschüssen im Saldo ein Forderungsüberhang in Höhe von T€371.

**5) Mitarbeiteraktienoptionsprogramm**

Ein Mitarbeiteraktienoptionsprogramm besteht nicht.

**6) Vorschlag für die Ergebnisverwendung**

Der Vorstand der **UNITEDLABELS AG** schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 106.163,78 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde unter Berücksichtigung dieses Vorschlags aufgestellt.

**7) Abschlussprüferhonorar**

Eine Angabe über die Höhe des Abschlussprüferhonorars erfolgt im Konzernabschluss.

**8) Konzernabschluss**

Die **UNITEDLABELS AG** stellt für den größten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 auf. Der durch die Berichtsgesellschaft als Mutterunternehmen aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde am 7. Mai 2024 beim Unternehmensregister veröffentlicht.

**9) Nachtragsbericht**

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2024 ist ein steuerrechtliches Verfahren im Zusammenhang mit Umsatzsteuerverbindlichkeiten anhängig. Die Gesellschaft hat rechtliche Schritte eingeleitet, um eine Stundung zu erwirken. Der Ausgang des Verfahrens ist derzeit offen.

Münster, den 25. April 2025

**UNITEDLABELS** Aktiengesellschaft  
Vorstand

gez. Peter Boder

**UNITEDLABELS AG, Münster**

**Bericht über die Lage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024**

**Gliederung:**

- 1. Grundlagen**
- 2. Wirtschaftsbericht**
- 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**
- 4. Risikobericht in Bezug auf Finanzinstrumente**
- 5. Angaben nach § 289a HGB sowie Erklärung nach § 289f HGB und Vergütungsbericht**
- 6. Erklärung nach § 312 Aktiengesetz**

## 1. Grundlagen

### **Geschäftsmodell der Gesellschaft**

Die **UNITEDLABELS** Aktiengesellschaft, nachfolgend auch: **UNITEDLABELS AG**, ist Hersteller und Vermarkter von Markenprodukten aus dem Bereich Media/Entertainment in Europa mit Schwerpunkten in Deutschland, Benelux, Großbritannien und Osteuropa. Der Stammsitz des Unternehmens befindet sich in Münster. Die Gesellschaft verfügt über drei operativ tätige Tochtergesellschaften. Das Unternehmen nimmt eine Schlüsselposition zwischen Markeninhabern und dem Handel ein, denn mit dem umfangreichen Produktsortiment und einem attraktiven Portfolio mit mehr als 30 namhaften Marken ist das Unternehmen für beide Seiten ein kompetenter Ansprechpartner.

Zum einen bietet die **UNITEDLABELS AG** dem Handel starke und erfolgreiche Marken in den Produktbereichen Bekleidung, Geschenkartikel, Plüsch, Schreibwaren, Taschen, Bad- und Haushaltswaren aus einer Hand an. Zum anderen zeichnet sich das Unternehmen aufgrund seiner langjährigen Erfahrung im Markengeschäft und seiner Vertriebsdichte bei Markeninhabern, die direkten Nutzen am Verkaufserfolg der Markenprodukte haben, als bevorzugter Partner aus.

Die **UNITEDLABELS AG** erreicht die Endkunden über verschiedene Vertriebskanäle, zum einen durch die E-Commerce Shops des eigenen Tochterunternehmens Elfen Service GmbH, zum anderen europaweit über Filialisten, Discounter und Fachhändler. So zählen unter anderem auch namhafte Einkaufsverbände und große europäische Handelsunternehmen zu den Schlüsselkunden der **UNITEDLABELS AG**.

Die **UNITEDLABELS AG** ist im Prime Standard der Deutschen Börse notiert. Die Gesellschaft wird durch den Vorstand, bestehend aus Herrn Peter Boder, geführt. Kontrolliert wird der Vorstand durch den Aufsichtsrat.

### **Ziele und Strategien**

Die **UNITEDLABELS AG** hat mit ihren Tochtergesellschaften das Ziel, zu den führenden Herstellern und Vermarktern von Markenprodukten aus dem Bereich Media/Entertainment in Europa zu gehören. Aus diesem Grund setzt das Unternehmen seit einigen Jahren auf den Multi-Kanal-Ansatz, also auf den Vertrieb sowohl über den Fachhandel und Filialisten als auch auf den Direktvertrieb an den Endkunden über eigene und externe Internetshops. Damit stellt die **UNITEDLABELS AG** europaweit eine große Reichweite her, über die ihre diversen Produkte vertrieben werden. Es ist erklärtes Ziel, diese Strategie weiter zu festigen, am Markt zu behaupten und auszubauen.

### **Steuerungssystem**

Die wichtigste Kennzahl für den Erfolg der **UNITEDLABELS** AG ist neben dem Umsatz das Betriebsergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT). Zusätzlich werden Liquiditätspläne erstellt, welche bei Entscheidungsfragen berücksichtigt werden. Jeder Auftrag im Konzern wird auf seinen Ergebnisbeitrag hin bewertet und nur, wenn die Unternehmensvorgaben erfüllt werden oder wenn der Auftrag als strategisch wichtig eingestuft wird, wird der Auftrag auch angenommen.

### **Forschung und Entwicklung**

Forschung und Entwicklung betreibt die **UNITEDLABELS** AG aufgrund ihres Geschäftsmodells – wie in der Branche üblich – nicht.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **Rahmenbedingungen**

Für 2025 wird vom internationalen Währungsfond ein weltweites Wachstum von 3,3 Prozent und für 2026 von ebenfalls 3,3 Prozent erwartet. Die Wachstumsprognose für Deutschland liegt mit 0,3 Prozent weit unter dem globalen Durchschnitt. Die Zentralbanken lockern aufgrund sinkender Inflation die Zinspolitik, um damit die wirtschaftliche Entwicklung zu beleben. Trotz des mittlerweile von der EZB auf 2,5% abgesenkten Leitzinssatzes, belastet der Krieg Russlands in der Ukraine weiterhin die Wirtschaftstätigkeit. Die Inflation in der Eurozone wird voraussichtlich auf 2,1 Prozent im Jahr 2025 und 2,0 Prozent im Jahr 2026 fallen. Weitere Herausforderungen für die Weltwirtschaft betreffen insbesondere die Erholung der privaten Konsumausgaben, den Klimawandel sowie fortgesetzte geopolitische Spannungen, unter anderem in Osteuropa und Ostasien, sowie die aufkommenden Handelsstreitigkeiten zwischen der EU und den USA.<sup>1</sup>

Die deutsche Wirtschaft war in 2024 ebenfalls nachhaltig von den Auswirkungen des Ukrainekrieges sowie weiterer geopolitischer Spannungen betroffen. Laut Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung für das Jahr 2025 ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2024 ggü. Vorjahr um -0,2% zurück und wird sich in 2025 nur leicht auf 0,3% erholen.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup><https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

<sup>2</sup> <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/Projektionen-der-Bundesregierung/projektionen-der-bundesregierung-jahresprojektion-2025.html>

Die privaten Konsumausgaben stiegen in 2024 preisbereinigt um 0,3%. Für 2025 rechnet die Bundesregierung preisbereinigt mit einem Anstieg der privaten Konsumausgaben in Höhe von 0,5% gegenüber dem Vorjahr. Die realen staatlichen Konsumausgaben stiegen um 2,6% zum Vorjahr und die Bruttoinvestitionen sanken um -2,8%. Die Vorratsbestände in der Wirtschaft sind in 2024 um 0,1% gestiegen.<sup>1</sup>

Laut Bundesverband für E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) ist der Brutto-Umsatz mit Waren im deutschen E-Commerce in 2024 erstmals seit 2021 wieder gestiegen und erreichte 80,6 Mrd. Euro nach 79,7 Mrd. Euro in 2023. Der Anteil des Onlinehandels mit Waren am gesamten Einzelhandel im engeren Sinn (inkl. Lebensmittel, aber ohne Apotheken-Umsätze) konnte sich auf nahezu unverändertem Niveau von 10,1 Prozent stabilisieren (2023: 10,2 Prozent). Normalisiert hat sich auch das Umsatzwachstum mit digitalen Dienstleistungen nach den teils starken Nachholeffekten der vergangenen Jahre. Bei differenzierter Betrachtung der Entwicklung zeigte sich, dass die Umsatzentwicklung in 15 der 20 betrachteten Warengruppen in 2024 wieder nach oben ging. Die größten Zuwachsraten konnte die Warengruppen Medikamente (+6,3%), Lebensmittel (+5,5%) und Tierbedarf (+5,4%) erreichen. Der Bereich Spielwaren stieg mit einem Plus von 4,3% gegenüber Vorjahr ebenfalls deutlich. Die Warengruppe Bekleidung blieb mit einem Zuwachs von 0,1% nahezu auf Vorjahresniveau. Im Verlauf des Jahres 2025 erwarten der bevh und das EHI Retail Institute in einer gemeinsamen Prognose eine Fortführung der Markterholung und ein (nominales) Umsatzwachstum im E-Commerce mit Waren von 2,5 Prozent.<sup>2</sup>

In 2024 erfreuten sich insbesondere Spielwaren rund um Lizenzthemen einer wachsenden Beliebtheit. Während der Markt der nicht lizenzierten Produkte um -5% gesunken ist, konnten die Lizenzthemen im Vergleich um +2% wachsen. Dadurch hat sich der Lizenzanteil in Deutschland auf 28% gesteigert. Ein noch nie dagewesener Wert.

Neben den großen Lizenzthemen wie Star Wars, Harry Potter, Minecraft, Pokemon oder Paw Patrol, sieht der Handelsverband Spielwaren (BVS) viele weitere Lizenzen mit einer stark gestiegenen Nachfrage. Hier sind es vor allem Gabby's Dollhouse, Lilo & Stich oder Bluey welche sich durch ein großes Wachstum besonders hervorheben.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup><https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/Projektionen-der-Bundesregierung/projektionen-der-bundesregierung-jahresprojektion-2025.html>

<sup>2</sup> <https://bevh.org/detail/e-commerce-zurueck-auf-wachstumskurs>

<sup>3</sup> <https://www.bvspielwaren.de/News/Pressemitteilung/Weihnachten-150-Euro-f%C3%BCr-Spielzeug>

Mit dem fortgesetzten Ausbau des Vertriebs über Großkunden, Filialisten und den Onlinehandel, der Einführung neuer Marken sowie dem bestehenden Portfolio an klassischen Marken sieht sich die **UNITEDLABELS** AG diesen Herausforderungen gewachsen.

Die anhaltend hohe geopolitische und politische Unsicherheit dürfte das Wirtschaftswachstum im Euroraum belasten und die erwartete Erholung bremsen. Bereits Ende 2024 war das Wachstum etwas schwächer ausgefallen als erwartet. Trotz dieser widrigen Faktoren sind indes die Voraussetzungen dafür gegeben, dass das BIP-Wachstum im Euroraum über den Projektionszeitraum hinweg wieder an Fahrt gewinnt. Steigende Reallöhne und Beschäftigtenzahlen dürften vor dem Hintergrund eines starken Arbeitsmarkts, der sich allerdings abkühlt, eine Erholung stützen, zu der der Konsum nach wie vor einen wesentlichen Wachstumsbeitrag leistet. Die Binnennachfrage sollte auch durch eine Lockerung der Finanzierungsbedingungen gestützt werden, die sich aus den Markterwartungen zur künftigen Zinsentwicklung ergibt. Der Arbeitsmarkt dürfte robust bleiben, wobei die Arbeitslosenquote im Jahr 2025 bei durchschnittlich 6,3 % liegen und 2027 auf 6,2 % sinken sollte. Die durchschnittliche Jahreswachstumsrate des realen BIP wird den Erwartungen zufolge 2025 bei 0,9 % liegen und in den Jahren 2026 und 2027 auf 1,2 % bzw. 1,3 % steigen. Gegenüber den gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Experten des Eurosystems vom Dezember 2024 sind die Aussichten für das BIP-Wachstum sowohl für 2025 als auch für 2026 um 0,2 Prozentpunkte nach unten revidiert worden. Für 2027 sind sie unverändert geblieben.<sup>1</sup>

Für die **UNITEDLABELS** AG sind insbesondere die Veränderungen der Konsumnachfrage im Wirtschaftsraum EU sowie die Entwicklungen in den Beschaffungsländern von Relevanz.

Die Qualitätsanforderungen, die die **UNITEDLABELS** AG an sich selbst stellt, aber auch die Ansprüche der Kunden an die Produkte, sind ein wichtiger Faktor, der sich auf den Einkauf der Gesellschaft auswirkt, wie auch der Wechselkurs des Euro zum Dollar. Die Gesellschaft bezieht einen großen Teil ihrer Ware in asiatischen Ländern, in denen überwiegend auf US-Dollarbasis eingekauft wird. Der durchschnittliche Wechselkurs vom Euro zum Dollar betrug im Jahresschnitt 1,08 Dollar pro Euro. Der Schlusskurs zum Jahresende betrug 1,04 Dollar pro Euro.

---

<sup>1</sup> [https://www.ecb.europa.eu/press/projections/html/ecb.projections202503\\_ecbstaff~106050a4fa.de.html](https://www.ecb.europa.eu/press/projections/html/ecb.projections202503_ecbstaff~106050a4fa.de.html)

Nach wie vor stellt das Textilgeschäft die umsatzstärkste Produktlinie von **UNITEDLABELS AG** dar. Neue Kollektionen wurden entwickelt und über die Handelspartner sowie im direkten Endkundengeschäft vermarktet.

### **Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft sowie nicht finanzielle Leistungsindikatoren**

Im Geschäftsjahr 2024 sank der Umsatz gegenüber Vorjahr um 15,8% und lag bei € 19,8 Mio. Das EBIT lag bei € 0,4 Mio. nach € 0,6 Mio. im Vorjahr und der Jahresüberschuss bei € 0,1 Mio. Im Hinblick auf den Jahresüberschuss und unter Berücksichtigung des Auftragsbestandes zum 31. Dezember 2024 für das Jahr 2025 von € 8,5 Mio. beurteilen wir die Entwicklung der Gesellschaft im abgelaufenen Jahr als zufriedenstellend. Die Gesellschaft lag bei Umsatz und EBIT unterhalb der Erwartungen für 2024.

Insgesamt hat die Gesellschaft nach drei Jahren mit jeweils zweistelligem Umsatzwachstum im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatzrückgang hinnehmen müssen. Die Lieferperformance war unverändert sehr gut.

Die diversifizierte Kundenstruktur mit dem Schwerpunkt auf dem Lebensmitteleinzelhandel (LEH) führte zu einer kontinuierlichen und stabilen Umsatzentwicklung.

Zum Portfolio gehören weiterhin mehr als 30 Markenrechte. Wie in den Vorjahren wurden einzelne Verträge, deren Wirtschaftlichkeit aus der Sicht der Gesellschaft nicht mehr gegeben ist, nicht mehr verlängert. Zu den umsatzmäßig erfolgreichsten Marken des vergangenen Jahres gehören unter anderem „Paw Patrol“, „Disney“, „Peanuts“, und „Grinch“. Auch in 2025 wird die Gesellschaft jede neue Marke auf ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit überprüfen und entsprechend entscheiden.

### **Ertragslage**

Der **Umsatz** im abgelaufenen Geschäftsjahr sank um 15,8% auf € 19,8 Mio. (Vj. € 23,5 Mio.). Der Umsatz sank im Großkundenbereich um € 2,3 Mio. (+11,9%) von € 19,3 Mio. auf € 17,0 Mio. Zum Großkundenbereich zählen vor allem große Discounter und Filialisten im Lebensmittel- und Textileinzelhandel.

Im Segment Fachhandel (inkl. E-Commerce) stieg der Umsatz stark um 16,7% (€ 0,4 Mio.) auf € 2,8 Mio.

Im Umsatz von € 19,8 Mio. sind € 4,8 Mio. (Vj. € 3,9 Mio.) Erlöse mit den Tochtergesellschaften enthalten. Von den Gesamtumsätzen erzielte die Gesellschaft € 15,9 Mio. im Inland und € 3,9 Mio. im europäischen Ausland.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr höhere Retouren auf bereits ausgelieferte Ware. Diese Einschätzung führte im Rahmen einer Risikovor-sorge zu einer Umsatzminderung von € -3,4 Mio. sowie einer Rohertragsverringering von € - 0,4 Mio. In der Bilanz werden Forderungen aus zu erwartenden Retouren in Höhe von € 3,2 Mio. und Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen aus Retouren von € 3,4 Mio. ausgewiesen. Im Vorjahr wurden für Retouren in Höhe von € 1,2 Mio. berücksichtigt.

Der **Wareneinsatz** setzt sich aus dem Materialaufwand sowie den Abschreibungen auf Nutzungsrechte zusammen. Für das Geschäftsjahr werden diesbezüglich Aufwendungen in Höhe von € 14,0 Mio. ausgewiesen. Bezogen auf den Umsatz errechnet sich daraus eine Wareneinsatzquote, die von 78,4% auf 70,7% gesunken ist. Folgende Faktoren wirken sich grundsätzlich auf die Marge aus: die Entwicklung des Dollarkurses zum Euro, die Frachtkosten für Wareneinkäufe aus Übersee, die Qualitätsanforderungen an die Waren sowie das Verhältnis der Umsätze zwischen den beiden Segmenten (Großkunden und Fachhandel). Aufgrund der gesunkenen Wareneinsatzquote im Geschäftsjahr wurde der Rohertrag des Vorjahres um € 0,7 Mio. überschritten und erreichte € 5,8 Mio.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen € 0,2 Mio. und resultieren im Wesentlichen aus Auflösung von Rückstellungen und Kursdifferenzen.

Der **Personalaufwand** stieg leicht auf € 2,7 Mio. nach € 2,6 Mio. im Vorjahr. Im Durchschnitt beschäftigte die Gesellschaft umgerechnet auf Vollzeitarbeitskräfte 36 Mitarbeiter\*innen (Vj. 42 Mitarbeiter\*innen). Der Umsatz pro Mitarbeiter\*in bezogen auf Vollzeitarbeitskräfte sank von T€ 559 auf T€ 549.

Zum Bilanzstichtag waren im Unternehmen 57 Mitarbeiter\*innen (38 Mitarbeiter\*innen umgerechnet in Vollzeitarbeitskräfte) beschäftigt, 30% davon in den Bereichen Vertrieb, Einkauf und Design. Der Rückgang entfiel vor allem auf Voll- und Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter\*innen in der Hauptverwaltung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen um € 0,8 Mio. auf € 2,8 Mio. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Betriebsaufwendungen (€ 0,5 Mio., Vj. € 0,5 Mio.), Vertriebsaufwendungen (€ 1,2 Mio., Vj € 0,6 Mio.) und Verwaltungsaufwendungen (€ 1,1

Mio., Vj. € 0,9 Mio.) Die periodenfremden Erträge des Berichtsjahres betragen € 0,1 Mio. (Vj. € 0,2 Mio.). Die periodenfremden Aufwendungen des Berichtsjahres € 0,02 Mio. (Vj. € 0,1 Mio.) betreffen diverse Aufwendungen aus Vorjahren. Der Anstieg der Vertriebsaufwendungen um € 0,6 Mio. ist insbesondere auf gestiegene Ausgangsfrachten zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände (ohne Abschreibungen auf Nutzungsrechte) und Sachanlagen betragen wie im Vorjahr € 0,1 Mio. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte (Lizenzgebühren) erhöhten sich von € 0,4 Mio. auf € 0,7 Mio., sie werden separat im Rohertrag ausgewiesen.

Das **Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)** sank auf € 0,4 Mio. (Vj. € 0,6 Mio.). Ursächlich für den Rückgang waren vor allem höhere Frachtkosten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** betragen im Geschäftsjahr € 0,3 Mio. und resultieren aus einer Ausschüttung einer Tochtergesellschaft.

Das **Finanzergebnis** im abgelaufenen Geschäftsjahr stieg durch die Inanspruchnahme einer Kontokorrentlinie bei einem neuen Bankinstitut auf € -0,5 Mio. nach € -0,4 Mio. im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 106 (Vj. Jahresüberschuss T€ 444).

### **Finanzlage**

Die Gesellschaft erzielte in 2024 einen Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von € 1,3 Mio., einen Cash Flow aus Investitionstätigkeit von € -0,8 Mio. und einen Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit von € -0,9 Mio. Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand auf € 0,3 Mio. (Vj. € 0,7 Mio.) verringert.

Der Vorstand, Herr Boder, und die zu ihm gehörende Facility Management Münster GmbH haben im abgelaufenen Geschäftsjahr der United Labels AG Darlehen zur Verfügung gestellt. Die bestehenden Darlehen können von der United Labels AG bis zur Beendigung des Kreditrahmenvertrages am 31. März 2026 insgesamt bis zur Höhe von € 2,1 Mio. in Anspruch genommen werden. Zum Jahresende betrug die Inanspruchnahme von der United Labels AG aus beiden Darlehen T€ 19. Die Elfen Service GmbH und die House of Trends europe GmbH haben das Darlehen nicht genutzt. In der Spitze betrug die Inanspruchnahme für die United Labels AG T€ 1.251. Das Darlehen wird mit 7,5% p.a. verzinst. Die im Zusammenhang mit den Darlehen angefallenen Zinsen betragen im Geschäftsjahr 2024 T€ 64.

Daneben bestehen zwei weitere langfristige Darlehen über insgesamt € 3,8 Mio., die bis 2028 bzw. 2031 zu tilgen sind.

Die Gesellschaft verfügt über eine Factoring-Linie in Höhe von bis zu € 3,5 Mio. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 waren € 1,6 Mio. Forderungen an das Factoring-Unternehmen verkauft.

Die vier Kreditinstitute, die dem Unternehmen Darlehen, Kredit- und Akkreditivlinien zur Verfügung stellen, führen ihr Engagement weiterhin fort. Als Sicherheiten für die bereitgestellten Kreditlinien gelten die freien Forderungen der Gesellschaft sowie eine Grundschuld auf das Logistikcenter. Die kurzfristigen Kreditlinien in Höhe von € 1,0 Mio. waren zum Bilanzstichtag in Höhe von € 0,1 Mio. nicht in Anspruch genommen.

### **Vermögenslage**

Das **Anlagevermögen** blieb nahezu unverändert bei € 10,9 Mio. Die hierin enthaltenen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten vornehmlich Nutzungsrechte für Lizenzen. Mit einem Wert von € 1,2 Mio. stellen die aktivierten Markenrechte 4,1% der Bilanzsumme dar. Die Sachanlagen reduzierten sich um € 0,2 Mio. auf € 1,9 Mio. Die Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen lagen mit € 0,9 Mio. über Vorjahresniveau. Die Finanzanlagen betragen, wie im Vorjahr, € 7,7 Mio. und betreffen mit € 4 Mio. die Beteiligung an der United Labels Belgium N.V., Brügge, mit € 2,6 Mio. die Beteiligung an der Elfen Service GmbH, Münster, und mit € 0,5 Mio. die Beteiligung an der House of Trends europe GmbH, Münster.

Das **Umlaufvermögen** zum Stichtag betrug € 15,4 Mio. nach € 9,4 Mio. im Vorjahr. Die Vorräte erhöhten sich auf € 5,9 Mio. Die sonstigen Vermögensgegenstände betrugen € 7,1 Mio. und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 2,9 Mio. Die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände beruht auf dem höheren Wertansatz für geschätzte Warenretouren, die im Vorjahr mit € 0,9 Mio. angesetzt wurden. Der aktuelle Wert liegt bei € 3,2 Mio. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen deutlich, was generell mit den Zahlungszielen der Handelskunden zusammenhängt und dem Zeitpunkt der Auslieferung von Aufträgen zum Bilanzstichtag. Das Bankguthaben verringerte sich stichtagsbezogen von € 0,7 Mio. auf € 0,3 Mio. Die aktiven latenten Steuern verblieben zum Bilanzstichtag bei € 0,9 Mio. Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme von € 23,4 Mio. auf € 29,6 Mio.

Auf der Passivseite erhöhte sich das **Eigenkapital** aufgrund des Jahresüberschusses, um € 0,1 Mio. auf € 5,8 Mio. (Vj. € 5,7 Mio.). Die Eigenkapitalquote verringerte sich von 24,3% auf 19,5%.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich deutlich von € 5,2 Mio. auf € 7,0 Mio. Hiervon entfallen € 2,3 Mio. auf eine Pensionsrückstellung, € 0,7 Mio. auf Steuerrückstellungen sowie € 4,0 Mio. auf sonstige Rückstellungen. Aufgrund der Verpfändung einer Rückdeckungsversicherung wurde diese zum Bilanzstichtag mit der Pensionsrückstellung verrechnet (€ 0,2 Mio.). Von den sonstigen Rückstellungen entfallen auf Rückstellungen für Retouren € 3,4 Mio. im Rahmen einer Risikovorsorge.

Für die Ansprüche auf Altersrente sowie Hinterbliebenenversorgungen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich um € 0,4 Mio. auf € 1,5 Mio.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte in Höhe von € 14,2 Mio. haben einen Anteil von 48% (Vj. 60%) an der Bilanzsumme. Die kurzfristig gebundenen Vermögenswerte machen € 15,4 Mio. aus und kommen auf einen Anteil von 52% (Vj. 40%) an der Bilanzsumme.

Die langfristigen Finanzschulden in Höhe von € 6,0 Mio. haben einen Anteil von 20,3% an der Bilanzsumme. Die bestehenden Darlehen mit Kreditinstituten wurden planmäßig im vertraglich vereinbarten Umfang getilgt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen einschließlich der kurzfristigen Rückstellungen € 15,5 Mio. (52,3% der Bilanzsumme). Die Gesamtverschuldung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) zum Stichtag erhöhte sich auf € 23,8 Mio. (Vj. € 17,7 Mio.). Hiervon entfielen € 3,4 Mio. auf Rückstellungen für mögliche Retouren von Kunden.

Die kurzfristigen Schulden übersteigen die kurzfristigen Vermögenswerte um € 0,1 Mio. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den kurzfristigen Schulden Kontokorrentlinien der finanzierenden Banken in Höhe von € 1,0 Mio. enthalten sind, die annahmegemäß langfristig zur Verfügung stehen.

Das Eigenkapital deckt die langfristigen Vermögenswerte zu 40,7%.

## Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### Mitarbeiter\*innen

Im Berichtsjahr wurde durchschnittlich folgende Anzahl von Mitarbeiter\*innen beschäftigt:

	2024	2023
Vollzeitbeschäftigte	23	29
Teilzeitbeschäftigte	13	17
Aushilfen	16	13
	<u>52</u>	<u>59</u>

Im Berichtsjahr wurde durchschnittlich, umgerechnet auf Vollzeitarbeitskräfte, folgende Anzahl von Mitarbeiter\*innen beschäftigt:

	2024	2023
Vollzeitbeschäftigte	23	29
Teilzeitbeschäftigte	9	10
Aushilfen	4	3
	<u>36</u>	<u>42</u>

Demnach stieg der Umsatz je Mitarbeiter\*in, auf Vollzeitarbeitskräfte, auf T€ 549 gegenüber T€ 559 im Vorjahr.

Die Gesellschaft ist an keinen Tarif angeschlossen bzw. gebunden. Die Vergütung erfolgt leistungs- und positionsbezogen.

Es ist bei **UNITEDLABELS AG** ein besonderes Anliegen, die Mitarbeiter\*innen ständig weiterzuentwickeln und den Service für ihre Kunden zu verbessern. Dazu führte die Gesellschaft im abgeschlossenen Geschäftsjahr interne Fortbildungen durch.

Zudem hat die Gesellschaft in Deutschland ein Personalentwicklungsprogramm etabliert, um Mitarbeiter\*innen individuell zu fördern und zu motivieren. Dazu gehören in Deutschland regelmäßige Informationsveranstaltungen für alle Mitarbeiter\*innen, in denen aktuelle Themen präsentiert werden und die Mitarbeiter\*innen Gelegenheit bekommen, mit der Geschäftsleitung in Diskussion zu treten.

Diversity (Vielfalt) im Personalbereich ist ein priorisiertes Thema und ein Kernelement der HR-Strategie. Die **UNITEDLABELS AG** will die Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen forcieren.

Der Anteil der Frauen auf der zweiten Führungsebene liegt derzeit bei über 50%. Die Gesellschaft ist weiterhin bemüht, die verstärkte Präsenz von Frauen in Führungspositionen zu fördern. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf unsere Homepage (<http://www.unitedlabels.com/investor-relations/corporate-governance>).

### 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### **Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Die **UNITEDLABELS** AG versucht jederzeit systematisch, Chancen frühzeitig zu erkennen und zu ergreifen, um das Ergebnis nachhaltig zu verbessern. Dabei müssen gewisse Risiken eingegangen werden, um Chancen bestmöglich nutzen zu können. Die Grundsätze des Risiko- und Chancenmanagements stellen sicher, dass die Geschäftstätigkeit in einem gut kontrollierten Unternehmensumfeld ausgeübt werden kann.

Die **UNITEDLABELS** AG wird regelmäßig mit Risiken und Chancen konfrontiert, die sich sowohl positiv als auch negativ auf die Vermögenswerte der Gesellschaft, den Gewinn, den Cashflow, aber auch auf immaterielle Werte wie die Markenrechte auswirken können. Dabei werden Risiken als das potenzielle Eintreten interner wie externer Ereignisse verstanden, die das Erreichen der kurzfristigen Ziele oder die Umsetzung der langfristigen Strategie negativ beeinflussen können. Risiken können auch verpasste oder schlecht genutzte Chancen sein. Chancen lassen sich allgemein als interne und externe, strategische und operative Entwicklungen definieren, die sich, wenn sie richtig genutzt werden, positiv auf die Gesellschaft auswirken können. Um die Risiken und Chancen zu identifizieren, nutzt die Gesellschaft unterschiedliche Kanäle zur Information. So resultieren Einschätzungen über die relevanten Märkte aus Gesprächen mit unseren Kunden und Lieferanten, aus Informationen aus dem Internet und anderen Medien, aus Messen und auch aus Analysen unserer Wettbewerber. Diese Informationen fließen in das Risikomanagementsystem der Gesellschaft über quartalsweise Abfragen ein. Die Risiken werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe des möglichen Schadens bewertet. Im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt eine Einteilung in die folgenden vier Kategorien: unwahrscheinlich (< 10%), möglich (10% bis <50%), wahrscheinlich (50% bis <75%), hoch wahrscheinlich (> 75%). Zudem werden die Schadenskategorien (C (< T€ 50), B (T€ 50 bis T€ 300) und A (> T€ 300)) festgelegt, die die Bandbreite des erwarteten Schadens beziffern. Dabei gibt es zum Teil auch Risiken, deren Schäden nicht bezifferbar sind. Auf dieser Basis entscheidet der Vorstand, welche der jeweiligen Risiken akzeptiert oder vermieden und welche Chancen verfolgt werden. In manchen Fällen werden bestimmte Risiken sowie die Verantwortung für die Nutzung von Chancen auf Dritte übertragen (z.B. durch Versicherungen, Outsourcing, Vertriebs- und Einkaufsvereinbarungen).

Wesentliche Risiken sieht die Gesellschaft insbesondere in den folgenden Bereichen:

#### Marktrisiken

- Verschlechterung des Konsumverhaltens in den Märkten der Gesellschaft bedingt durch geopolitische Unsicherheiten
- Intensivierung des Wettbewerbs bei Schlüsselkunden

#### Geschäftsrisiken

- Beeinträchtigung von Lieferketten
- Steigende Preise, steigende Frachtkosten und längere Lieferzeiten von Lieferanten
- Beeinträchtigungen bei Lieferanten, Kunden und der Gesellschaft durch Cyber-Kriminalität
- Verlust von Schlüsselkunden
- Verlust wichtiger Markenrechte
- Verlust wichtiger Mitarbeiter\*innen in Schlüsselpositionen sowie die Gewinnung ausreichend qualifizierter Mitarbeiter\*innen
- Reputationsrisiken infolge von Verstößen der Lieferanten gegen die Einhaltung von Mindeststandards bei Arbeitszeitregelungen, Mindestlöhnen, Arbeitssicherheit und dem Verbot von Kinderarbeit, für die **UNITEDLABELS** einen „Code of Conduct“ mit den Lieferanten vereinbart
- Abwertung des Geschäfts- oder Firmenwertes bei dauerhaftem Rückgang der Geschäftsaktivitäten

#### Rechtliche Risiken

- Verletzung von Schutzrechten durch Dritte oder durch die Gesellschaft
- Verletzung von komplexen steuerlichen Sachverhalten

#### Finanzielle Risiken

- Offene Forderungen könnten verspätet beglichen werden
- Die liquiden Mittel könnten nicht ausreichen, um finanzielle Verpflichtungen zu einem bestimmten Zeitpunkt begleichen zu können
- Rücktritt, Wandlung oder Schadensersatzansprüche aufgrund von nicht auftragskonformer Lieferung der Gesellschaft bzw. des Lieferanten
- Wechselkursschwankungen, die nicht zeitnah umgelegt werden können

Neben den zuvor dargestellten Risiken werden auch sonstige geschäftsübliche Risiken wie Preisänderungs-, Ausfall-, Zinsrisiken durch ein eigenes Risikomanagementsystem erfasst und fortwährend aktualisiert. Unsere hauptsächlichen Risikomanagementziele bestehen in der Sicherung und Überwachung der Margensituation mittels Kalkulationsvorgaben und Dollarsicherungen, in einer strikten Kostenüberwachung mittels Budgetkontrollen und in der Liquiditätssicherung mittels Planung und Steuerung. Im Wesentlichen beinhaltet das Risikomanagementsystem das frühzeitige Erkennen von Risiken, die Beurteilung des Ausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Einleitung geeigneter Gegenmaßnahmen.

Risikoaggregationen sieht die **UNITEDLABELS AG** in den Bereichen Einkauf und Verkauf, wo Störungen in der Lieferkette sowohl negativ auf der Beschaffungs- als auch der Absatz-Seite auftreten können. Weitere Aggregationen liegen im Bestandsbereich vor, da Kunden-Retouren neben dem negativen Liquiditätseffekt durch erhöhte Kapitalbindung ebenso Ergebnisauswirkungen haben können.

Die Tragfähigkeit der vorgenannten Risiken durch das Unternehmen beurteilt die **UNITEDLABELS AG** auf der Basis ihrer Liquiditäts- und Ergebnisauswirkung. Dabei werden alle liquiditätsbezogenen Risiken bis € 0,5 Mio. als unkritisch für die Risikotragfähigkeit eingeschätzt, selbst wenn sich die Risiken kumulieren sollten. Ergebnisbezogene Risiken bis € 3,0 Mio. werden ebenfalls als unkritisch für die Risikotragfähigkeit eingeschätzt. Als kritische Risiken gelten das Liquiditätsrisiko, der Wegfall eines Schlüsselkunden sowie weitere gravierende Auswirkungen auf den Markt, die das Geschäftsmodell der **UNITEDLABELS AG** insgesamt in Frage stellen.

### **Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Der Jahresabschluss wurde unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt. Aufgrund möglicher geopolitischer Auswirkungen auf die Lieferketten durch den Konflikt in der Ukraine besteht eine Unsicherheit, dass bestehende Aufträge nicht oder nicht fristgerecht ausgeführt und infolgedessen bestehende Schulden nicht fristgerecht bezahlt werden können.

Die **UNITEDLABELS AG** deckt einen Teil ihres Liquiditätsbedarfs über kurzfristige Bankkontokorrent- und Akkreditivlinien und die Inanspruchnahme eines Darlehens des Vorstandes und der Facility Management Münster GmbH. Die Bankkreditlinien belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt € 1,0 Mio. und wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 928 ausgenutzt. Die Akkreditivlinien beliefen sich unverändert auf T€ 750 und wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 241 genutzt. Es bestehen Umsatzsteuerverbindlichkeiten aus den Erklärungen für

die Veranlagungszeiträume 2022 und 2023, die Ende April 2025 T€ 1.809 betragen. Die Gesellschaft hat beim zuständigen Finanzamt die Zahlungen in 12 monatlichen Raten beantragt. Der Antrag wurde abgelehnt. Daraufhin hat die Gesellschaft eine Klage beim Finanzgericht eingereicht. Der Vorstand hat die Umsatzsteuerzahlungen in der Liquiditätsplanung berücksichtigt. Das Darlehen des Vorstandes und der Facility Management Münster GmbH umfasst einen vereinbarten Rahmen von bis zu € 2,1 Mio., hiervon wurden zum Bilanzstichtag T€ 19 in Anspruch genommen. Der Vorstand hat die Unternehmens- und Liquiditätsplanung einem Stresstest unterzogen, um etwaige negative Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft zu analysieren. Auf Basis der Liquiditätsplanung setzt die ungefährdete Fortführung der Gesellschaft voraus, dass die finanzierenden Banken ihre Kontokorrent- und Akkreditivlinien in vollem Umfang aufrechterhalten, dass das Darlehen des Vorstandes und der Facility Management Münster GmbH erforderlichenfalls im vereinbarten Rahmen bereitgestellt wird und dass die für das Geschäftsjahr 2025 bereits vorliegenden Kundenbestellungen ohne wesentliche Beeinträchtigungen bis hin zum Zahlungseingang abgewickelt werden.

Die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 hat gezeigt, dass die Gesellschaft in der Lage ist, die Herausforderungen weitestgehend zu beherrschen.

In den vorherigen Abschnitten stellen wir Risiken dar, die aus heutiger Sicht unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wesentlich negativ beeinflussen könnten. Dies sind nicht notwendigerweise die einzigen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Weitere Einflüsse, die uns derzeit noch nicht bekannt sind oder die wir noch nicht als wesentlich einschätzen, könnten unsere Geschäftstätigkeit ebenfalls beeinflussen.

### **Gesamtaussage zu Risiken und Chancen**

Die Risikolage der **UNITEDLABELS AG** und deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Erhöhte Risiken bestehen grundsätzlich aufgrund der aktuellen geopolitischen, die dazu führen können, dass Kunden ihre Aufträge reduzieren, verschieben, oder stornieren oder Lieferanten nicht in der Lage sind, bestellte Ware rechtzeitig zu liefern. Des Weiteren besteht das Risiko, dass einige Kunden bei bereits ausgelieferten Bestellungen, aufgrund der Kaufzurückhaltung auf Seiten der Endverbraucher von evtl. vertraglich vereinbarten Retourenrechten Gebrauch machen. Weitere Risiken bestehen aus Cyberangriffen auf die IT-Systeme der Unternehmen.

Auf Basis des aktuellen Auftragsbestands und der aktuellen Liquiditätsplanung geht der Vorstand allerdings davon aus, dass der für das Geschäftsjahr 2025 benötigte Liquiditätsbedarf auf Basis der bestehenden Kreditzusagen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen wird. Positiv auf die Liquidität wird sich voraussichtlich der in der Planung berücksichtigte höhere E-Commerce-Umsatz auswirken, der mit deutlich höheren Margen und deutlich kürzeren Zahlungszielen einhergeht und von dem die **UNITEDLABELS AG** über die Elfen Service GmbH indirekt profitieren wird. Neue Markenrechte für 2025 haben vor allem die Chancen auf eine Verbesserung des Rohertrags sowie neue Absatzmöglichkeiten dieser Produkte auch im Ausland geschaffen.

Im Hinblick auf die Entwicklung und die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres, sieht sich die Gesellschaft organisatorisch und markttechnisch gut aufgestellt. Diese Beurteilung wird gestützt auf die gute Lieferperformance im Geschäftsjahr 2024, den Schwerpunkt auf Kunden aus dem Lebensmitteleinzelhandel (LEH), der Steigerung des E-Commerce Geschäftes sowie dem hohen Auftragsbestand für das Folgejahr 2025.

### **Prognosebericht**

Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft hat die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und dem übrigen Europa. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Weltwirtschaft, die Wirtschaft in Deutschland und in Europa weiterhin unter den Folgen des Ukraine-Konflikts und den Handelsbeschränkungen aufgrund des Zollkonfliktes mit den USA leidet. In der Herbstprognose der Europäischen Kommission wird das Wachstum in der EU als auch im Euro-Währungsgebiet für das Jahr 2025 mit 1,5% und 1,3% in der EU prognostiziert. Für 2026 wird von Wachstumsraten von 1,8 % (EU) und 1,6 % (Euro-Währungsgebiet) ausgegangen.<sup>1</sup>

Im Textileinzelhandel ist zu Jahresbeginn 2025 ein gutes Orderverhalten zu beobachten, für die zweite Jahreshälfte rechnet die Gesellschaft sogar mit steigenden Umsätzen gegenüber dem Vorjahr. Die Non-Food Verkäufe der Kunden im Lebensmitteleinzelhandel ist ebenfalls gut. Inwiefern sich dies auch bei den Artikeln der Gesellschaft widerspiegelt ist in den nächsten Monaten zu bewerten. Störungen in der Lieferkette sind derzeit nicht zu erkennen, da ein Großteil der Waren in Indien, Bangladesch und China gefertigt wird. Die längeren Durchlaufzeiten aufgrund der Vermeidung der Durchfahrt durch den Suez-Kanal sind in den Planungen bereits berücksichtigt.

Unter diesen Rahmenbedingungen sieht sich die Gesellschaft strategisch und operativ für das laufende Geschäftsjahr 2025 gut aufgestellt.

---

<sup>1</sup>[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/herbstprognose-2024-allmahliche-erholung-unter-widrigen-bedingungen-2024-11-15-0\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/herbstprognose-2024-allmahliche-erholung-unter-widrigen-bedingungen-2024-11-15-0_de)

Die Geschäfte im deutschen Großkundenbereich werden auch im Geschäftsjahr 2025 den Großteil der Umsätze der **UNITEDLABELS** AG ausmachen. Hier sieht die Gesellschaft weiterhin ein großes Wachstums- und Ergebnispotential. An Bedeutung zunehmen wird allerdings in viel größerem Umfang als bisher der Vertrieb der Produkte direkt an Endkunden über die Online-Plattformen der Elfen Service GmbH. Die deutlichen Umsatzsteigerungen in den letzten Monaten des abgelaufenen Geschäftsjahres und in den ersten Monaten des aktuellen Geschäftsjahres 2025 zeigen ein immenses Wachstumspotential, das die Gesellschaft umgehend und konsequent nutzen wird.

Damit sich die **UNITEDLABELS** AG auf dem deutschen und europäischen Markt positionieren und Marktanteile ausbauen kann, liegt der Fokus nach wie vor auf qualitativ hochwertigen und sicheren Markenprodukten aus dem Bereich Media/Entertainment, die vom Markt nachgefragt werden. Insbesondere sollen das E-Commerce Geschäft über die Elfen Service GmbH sowie das Großkundengeschäft ausgebaut und intensiviert werden.

Dazu plant **UNITEDLABELS** AG mit dem Tochterunternehmen Elfen Service GmbH den endkundenorientierten (B2C) E-Commerce-Geschäftsbereich verstärkt mit dem Angebot von eigenen Produkten des Markenportfolios sowie gezielten Marketingmaßnahmen weiter auszubauen. Insgesamt soll das Markensortiment für den eigenen Endkunden-Auftritt um das komplette Sortiment der Muttergesellschaft mit Textilien und insbesondere für den E-Commerce entwickelte Markenartikel ergänzt werden. Die Gesellschaft geht von einem weiterhin stark steigenden Umsatz im Endkundengeschäft aus. Gestützt wird diese Annahme durch die Umsatzsteigerung im abgelaufenen Geschäftsjahr, einer vergleichsweise hohen Rohertragsmarge im E-Commerce-Geschäft sowie zahlreichen neuen Marketingmaßnahmen.

Um das Risiko weitestgehend zu streuen und sich ergebende Chancen zu nutzen, setzt **UNITEDLABELS** auf die Gewinnung weiterer umsatz- und ertragsstarker Handelspartner sowie die Sicherung und den Ausbau bestehender Kundenbeziehungen. Die geographischen Schwerpunkte liegen auf Deutschland, Benelux, Großbritannien und Osteuropa. Für die **UNITEDLABELS** AG steht allerdings weiterhin die Verbesserung des Deutschlandgeschäftes im Mittelpunkt. Dafür wurden neue Markenrechte erworben und der Großkundenvertrieb intensiviert. Ein stabiler Umsatz in Deutschland bleibt entscheidend für eine weitere Ergebnissteigerung der Gesellschaft. Auf Basis des bereits vorliegenden Auftragsbestands rechnet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 mit konstantem Umsatz- bei moderatem Ergebniswachstum. Je nach Dauer und Ausmaß können sich die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und der weltweiten aufkommenden Handelskonflikte auf die geplanten

Umsätze und Ergebnisse auswirken. Aufgrund der derzeit bestehenden Unsicherheit lassen sich etwaige Auswirkungen nicht valide prognostizieren.

Mit dieser Gesamtplanung sollen bei einer Risikostreuung im Kunden-, Länder- und Markenportfolio die Wachstumschancen in allen Geschäftsbereichen der Gesellschaft genutzt werden.

Dieser Lagebericht enthält Einschätzungen und Wertungen sowie zukunftsbezogene Aussagen, die die gegenwärtigen Ansichten des Managements der **UNITEDLABELS AG** und ihrer Tochtergesellschaften hinsichtlich zukünftiger Ereignisse und Erwartungen widerspiegeln. Auch wenn diesen Aussagen, Einschätzungen und Erwartungen gültige Pläne zugrunde liegen, unterliegen solche Aussagen Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die zumeist nur schwierig einzuschätzen sind und die zudem in der Regel außerhalb der Kontrolle der **UNITEDLABELS AG** liegen. Sollten diese oder andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren eintreten oder sollten sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig herausstellen, so könnten die tatsächlichen Ergebnisse von **UNITEDLABELS AG** wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen, Erwartungen und Einschätzungen sowie Plänen ausgedrückt werden oder sich hieraus ableiten lassen. Die **UNITEDLABELS AG** beabsichtigt nicht, solche Aussagen über zukünftige Ereignisse und Entwicklungen sowie Erwartungen und Einschätzungen zu aktualisieren, es sei denn, es besteht eine Pflicht zur Veröffentlichung. Jedwede Verantwortung und, soweit dies rechtlich zulässig ist, Haftung für derartige Aussagen, Erwartungen oder Einschätzungen und Planungen lehnt die **UNITEDLABELS AG** ab.

Vorstehendes gilt entsprechend für Kennzahlen, die in diesem Geschäftsbericht genannt werden, die aber nicht Bestandteil handelsrechtlicher Rechnungslegungsvorschriften sind. Solche Kennzahlen können nur bedingt mit den entsprechenden Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar sein.

#### **4. Risikobericht in Bezug auf Finanzinstrumente**

Bei der Verwendung von Finanzinstrumenten ist die Gesellschaft den üblichen Risiken, wie Ausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Gesellschaft nimmt bei Bedarf und situationsbedingt Devisentermingeschäfte und Devisenoptionsgeschäfte zur Sicherung bestehender Aufträge vor, bei denen Wechselkursgewinne oder -verluste zum jeweiligen Kassa Kurs entstehen. In 2024 wurden, wie im Vorjahr, keine Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionen abgeschlossen. Ziel der Gesellschaft ist es, Risiken zu minimieren, ohne

gleichzeitig die operativen Chancen zu beeinträchtigen. Zu den Ausprägungen der Risiken und den Vorkehrungen, die die Gesellschaft trifft, wird auf Punkt 3. dieses Lageberichts verwiesen.

## **5. Angaben nach § 289a HGB sowie Erklärung nach § 289f HGB und Vergütungsbericht**

### **Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB**

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2024 unverändert T€ 6.930 und besteht aus 6,93 Mio. nennbetragslosen Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht. Aufgrund des Insiderwissens bestehen jedoch für die Organe der Gesellschaft und entsprechende Mitarbeiter\*innen Sperrfristen im Zusammenhang mit den Veröffentlichungen der Quartals- und Jahresergebnisse. Beschränkungen des Stimmrechts können ferner aufgrund von Vorschriften des Aktiengesetzes, etwa gemäß § 136 AktG oder für eigene Aktien gemäß § 71b AktG, bestehen.

Der Vorstand Peter Boder hat am 07. Februar 2025 gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG mitgeteilt, dass von ihm und der ihm nahestehenden Facility Management Münster GmbH insgesamt 2.488.419 Aktien der Gesellschaft (35,9%) gehalten werden. Gegenüber dem Vorjahr sind im Geschäftsjahr 2024 von der Herrn Boder nahestehenden Facility Management GmbH 42.468 Stückaktien gekauft worden. Aktienverkäufe von Herrn Boder oder der Facility Management Münster GmbH gab es im Geschäftsjahr 2024 nicht. Weitere Beteiligungen am Grundkapital, die mehr als 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht bekannt. Der Vorstand der **UNITEDLABELS AG** besteht derzeit aus einer Person. Die Bestimmung der Anzahl der Vorstandsmitglieder sowie ihre Bestellung und Abberufung erfolgt durch den Aufsichtsrat gemäß § 5 der Satzung und § 84 AktG. Der Aufsichtsrat ist zudem laut Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. In allen anderen Fällen beschließt die Hauptversammlung über Satzungsänderungen.

Die wesentlichen Vereinbarungen der **UNITEDLABELS AG**, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels (Change of Control) stehen könnten, betreffen Kredit-, Lizenz- und Kundenverträge. Bei Kredit- und Kundenverträgen sind jedoch keine expliziten Vereinbarungen getroffen worden. Einige Lizenzverträge beinhalten eine Zustimmungsklausel. Mit den Arbeitnehmern bestehen ebenfalls keine Vereinbarungen über Entschädigungsleistungen für den Fall eines Übernahmeangebots. Mit dem Vorstand ist vereinbart worden, dass bei der Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels die Abfindung 150% von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten darf.

### **Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB**

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 289f Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Internetseite von **UNITEDLABELS AG** unter <http://www.unitedlabels.com/investor-relations/corporate-governance> öffentlich zugänglich gemacht.

### **Vergütungssysteme und Vergütungsbericht**

Für das Geschäftsjahr 2024 erstellt unser Unternehmen, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, einen eigenständigen Vergütungsbericht gemäß §162 AktG für Vorstand und Aufsichtsrat. Der Bericht wird der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2025 zur Erörterung vorgelegt. Er informiert ausführlich über die Ausgestaltung des von der Hauptversammlung im Juni 2021 gebilligten Vergütungssystems für den Vorstand gem. § 87a AktG und enthält alle erforderlichen Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024, den Vermerk des Abschlussprüfers über die formelle Prüfung des Vergütungsberichts, das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die letzten Beschlussfassungen der Hauptversammlung über das Vergütungssystem sind auf der Internetseite der **UNITEDLABELS AG** zugänglich unter <https://www.unitedlabels.com/investor-relations/finanzberichte/>.

### **Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB**

**UNITEDLABELS AG** verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete und angemessene Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften zur Rechnungslegung sicher, die für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich ist. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Jahresabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in die konzerninternen Richtlinien und Systeme eingefügt. Grundlage des internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen, z.B. systematische und manuelle Abstimmprozesse, die Trennung von Funktionen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Steuerung des Prozesses der Rechnungslegung erfolgt bei der **UNITEDLABELS AG** durch den Bereich Treasury und Controlling. Treasury und Controlling

prüfen und kontrollieren auch die Zuverlässigkeit des Rechnungswesens der in- und ausländischen Gesellschaften. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Einhaltung der gesetzlichen Auflagen sowie von Vorstandsdirektiven, sonstigen Richtlinien und internen Anweisungen,
- Formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der darauf aufbauenden Berichterstattung,
- Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit interner Kontrollsysteme zur Vermeidung von Vermögensverlusten,
- Ordnungsmäßigkeit der Aufgabenerfüllung und Einhaltung wirtschaftlicher Grundsätze.

Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein internes Kontrollsystem, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

## 6. Erklärung nach § 312 Aktiengesetz

Das Vorstandsmitglied der **UNITEDLABELS AG**, Herr Peter Boder, hält zusammen mit der Facility Management Münster GmbH, an der er 100% der Anteil hält, 35,9% an der **UNITEDLABELS AG**. Die Facility Management Münster GmbH steht mit der **UNITEDLABELS AG** in Geschäftsbeziehung. Weiterhin bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen Herrn Boder und der Gesellschaft direkt.

Gemäß § 312 AktG erstattet der Vorstand einen Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen, der mit folgender Erklärung schließt:

"Der Vorstand erklärt, dass die **UNITEDLABELS AG** nach den Umständen, die diesem zum Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen haben im Berichtsjahr nicht vorgelegen."

Münster, 25. April 2025

**UNITEDLABELS AG**

Vorstand

gez. Peter Boder

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Münster, den 29. April 2025

**UNITEDLABELS** Aktiengesellschaft  
Vorstand

gez. Peter Boder



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.